

Parlament  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
1017 Wien

Geschäftszahl:  
BMFJ-443001/0001-BMFJ - I/6/2014  
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

14. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. P-A Nr. 1492/J (XXV. GP) -  
betreffend des Kinderrechte-Monitoring Prozesses in Österreich, welche die Abgeordnete  
Kucharowits und Genoss/innen, am 14. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Frage 1:**

Ausgehend von der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtekonvention  
durch den Kinderrechteausschuss in Genf (24.9.2012) wurde beim Bundesministerium für Wirt-  
schaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundesministerium für Familien und Jugend ein **Kinderrech-  
te-Monitoring-Board (KMB)** als unabhängiges Beratungsgremium mit dem Ziel der umfassenden  
Implementierung der Kinderrechtekonvention in Österreich eingerichtet.

Das Kinderrechte-Monitoring-Board setzt sich zusammen aus den Kinder- und Jugendanwaltschaf-  
ten der Länder, Vertretern des Netzwerk Kinderrechte und namhaften Expert/inn/en aus ver-  
schiedensten Bereichen wie beispielsweise der Demographie, Pädagogik, Kinder- und Jugendheil-  
kunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendchirurgie, der Rechtswissenschaften, der Kinder-  
und Jugendhilfe usw.

Die Zivilgesellschaft ist durch folgende NGOs vertreten: Österreichisches Komitee für UNICEF,  
SOS-Kinderdorf, Österreichische Kinderfreunde, Bundesjugendvertretung, Österreichisches Institut  
für Kinderrechte und Elternbildung, Boltzmann-Institut für Menschenrechte, Netzwerk Kinderrechte

Österreichs, Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit.

Das Kinderrechte-Monitoring-Board fungiert als interdisziplinäres Expertengremium in Sachen Kinderrechte, dessen zentrales Mandat sich aus den anlässlich der letzten Staatenberichtsprüfung resultierenden Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses erschließt.

Mit dem Kinderrechte-Monitoring-Board wurde ein permanenter *Koordinationsmechanismus* geschaffen, in dem neben den Expert/innen aus der Zivilgesellschaft auch die tangierten Ministerien und Länder eingebunden sind.

Der hohe Stellenwert des im Jahr 2012/13 initiierten Kinderrechte-Monitoring-Prozesses in meinem Ressort erschließt sich aus der Tatsache, dass die Koordination dieses vielschichtigen Prozesses seit Anbeginn zentral von der Abteilung I/6 des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit dem Zuständigkeitsportfolio "*Familienrechtspolitik und Kinderrechte*" wahrgenommen wird.

#### **Frage 2 und 2a:**

Das Kinderrechte-Monitoring ist als dauerhafter Prozess etabliert und wird ministeriumsübergreifend implementiert.

Die systematische Erfassung von Kerndaten zur Lebenssituation von Kindern in Österreich in den unterschiedlichsten Kontexten und nach international vergleichbaren Kriterien (z.B. UNICEF, WHO – Daten) ist Teil der dem Kinderrechte-Monitoring zugrundegelegte Arbeitsmethode.

In Verbindung mit dem Aufbau eines strukturierten, interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den derzeit etwa 120 Mitgliedern der im Rahmen des Kinderrechte-Monitoring eingerichteten zwölf thematischen Projektgruppen werden die entsprechenden Grundlagen für politische Entscheidungsprozesse aufbereitet.

#### **Frage 3:**

Neben der systematischen Aggregation kinderrechte-relevanter Daten werden dem **Kinderrechte-Monitoring-Board** von jeder der insgesamt zwölf Kinderrechte-Monitoring - Projektgruppen die jeweiligen Beratungsergebnisse zur Behandlung und Annahme unterbreitet.

Dieser themenspezifische Output der einzelnen Projektgruppen wird vom **Kinderrechte-Monitoring-Board** zusammengefasst zu einem Gesamtbericht "**Schlussfolgerungen des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses**" (geplant 2015/2016).

Mit besten Grüßen,



Dr. KARMASIN